

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 60 (1989)

Heft: 2

Artikel: Referat von Dr. Imelda Abbt, gehalten an der Fortbildungstagung für Altersheimleitung und Kaderpersonal in Zug, 8. und 9. November 1988 : unser Weg zum Leben

Autor: Abbt, Imelda

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811073>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unser Weg zum Leben

«Ist der Tod noch zu retten?» stellte sich der VSA an der Fortbildungstagung für Altersheimleitung und Kaderpersonal in Zug die Frage und diskutierte während zwei Tagen das problematische Thema der «Sterbehilfe». «Mich erschüttert, dass unsere Gesellschaft sich in der heutigen Zeit mit solchen Themen beschäftigen muss», erklärte eine Gesprächspartnerin der Fachblatt-Redaktorin. «Für mich persönlich war der Tod bisher nicht ein Tabu, jedoch etwas, das in der göttlichen Allmacht geborgen und getragen war. Ich hätte nie gedacht, dass sogenannte „Sterbehilfe“ zu einem Tagungsthema werden könnte.» Diese Aussage deckt sich weitgehend mit den Worten von Tagungsreferent Rudolf Zihlmann, welcher sich fragte: «Wo bleibt die Autonomie des Lebens, das sterben will?» (Fachblatt 1/89) Dr. Imelda Abbt stellte in Zug das Schlusswort zur Tagung in einem Wechselreferat mit Dr. Karl-Heinz Bauersfeld unter das Thema: «Unser Weg zum Leben.» «Ist der Tod noch zu retten?» führte für sie zur Frage: «Ist das Leben noch zu retten?»

Als letzten Zuger Beitrag bringt das Fachblatt VSA die Ausführungen von Imelda Abbt.

Unserer Tagung «Ist der Tod noch zu retten?» ist bereits ein Seminar im Frühling in Dulliken vorausgegangen. Wir haben es uns nicht leicht gemacht mit dem Nachdenken über Leben und Tod und den damit aufgebrochenen *Fragen der aktiven und passiven Sterbehilfe*. Dass unsere Zeit in dieser Weise mit lebens-wichtigen Fragen bedrängt wird, hat mit den gesellschaftlichen Umwälzungen zu tun. Wie wir alle wissen, hängt die wichtigste Ursache damit zusammen, dass die Fortschritte der Medizin, der Ernährungshygiene usw. die Dauer der menschlichen Lebenserwartung völlig verändert haben. Und dass vor allem die Alters- und Pflegeheimleiter und ihre Mitarbeiter besorgt sind über diese Entwicklungen, kann sie nur ehren. Was bedeutet denn *humanes Sterben*? Wer von den Anwesenden hier möchte nicht menschenwürdig sterben dürfen? Und unsere Tagung war denn auch ein Forum, an dem verschiedene Zugänge und Einstellungen zum Sterben diskutiert wurden. Im Podiumsgespräch sind diese Sichtweisen – medizinisch, juristisch, ethisch – nochmals aufgenommen und diskutiert worden. Zum Abschluss möchten nun Dr. Karl-Heinz Bauersfeld und ich dieses Thema in einen anthropologisch-praktischen Rahmen stellen.

Der Weg zum Leben – ein Widerspruch?

Unser Weg zum Leben! Ist nicht dieser Titel bereits widersprüchlich? Und doch liegt gerade in der *Widersprüchlichkeit das Kernproblem*. Wie wird das Leben gedeutet, interpretiert, woher nimmt eine Deutung die Legitimation? Ist das Leben das Höchste aller Güter? Und welches Leben ist gemeint, das biologische, das physische, das psychische? Erst die Frage nach dem Leben kann uns eigentlich helfen, eine Antwort zu geben auf die Frage nach dem *humanen Sterben und dem Tod*.

Wir stehen in der *abendländischen Tradition* und sind von ihren ethischen Vorstellungen und Lebenspraktiken her geprägt. Die veränderte gesellschaftliche Situation braucht veränderte Antworten. Das Anstössige daran für viele ist doch dies, dass sie noch traditionelle Antworten verinnerlicht haben und dauernd mit anderen Optionen bezüglich Leben und Tod konfrontiert sind. Mein Beitrag soll nun ein zweifacher sein: Einerseits soll das Leben mit Respekt und Fürsorge betrachtet werden, wie es im christlichen Abendland bis heute geschieht. Anderseits soll das Recht auf den Tod aus einer *philosophischen-anthropologischen Sicht*, aufgrund vernünftiger Überlegungen also, zur Sprache kommen.

I. Leben: Respektierung und Fürsorge

Die Frage nach einer *nuancierten Bedeutung der Lebensqualität* ist innerhalb der christlichen Tradition nicht etwa neu. Untersuchungen zeigen, dass das physische Leben im Laufe der christlichen Tradition noch niemals als «absoluter» Wert bestimmt wurde. Und daran sei unter keinen Umständen zu rütteln, wurde immer wieder betont. Als *physisches Gut* ist das Leben den *geistigen Gütern untergeordnet*. Was sind nun aber diese geistigen Ziele? In der *jüdisch-christlichen Tradition* ist die *Liebe Gottes* das bedeutendste aller Lebensgüter und dass dieses sich in der Liebe zum Nächsten erfülle. Im 1. Johannesbrief 4,20–21 heisst es: «Wenn jemand sagt: Ich liebe Gott, und (doch) seinen Bruder hasst, ist er ein Lügner. Denn wer seinen Bruder nicht liebt, den er



Dr. Imelda Abbt: «Diese Tagung gibt Hoffnung.»

von Angesicht kennt, der kann Gott nicht lieben, den er von Angesicht nicht kennt. Und dieses Gebot haben wir von ihm, dass, wer Gott liebt, auch seinen Bruder lieben soll.»

Was bedeutet das nun auf unser Thema bezogen? Der Weg zum Leben ist immer an ein physisches Leben gebunden. Und dieses ist das Gut des einzelnen Menschen. Es ist aber nicht ein Gut an sich. Es ist ein Gut in dem Masse, als es die Entfaltung von menschlichen Beziehungen, von Nächstenliebe usw., erlaubt und ermöglicht. Das heisst auch, dass *Gerechtigkeit, gegenseitige Wertschätzung, Sorge um das Wohl des andern, Mitgefühl und Bereitschaft, sich im Geben und Nehmen, im Nehmen und Geben*, beizustehen, Voraussetzungen sind.

Also nicht das Leben an sich stellt ein Gut dar, sondern nur wenn es an bestimmte Umstände gebunden ist. Das Gleiche gilt vom Tode. Der Tode ist für diejenigen eine Wohltat, deren physisches Leben unwiderbringlich jeglicher Möglichkeit beraubt ist, in sinnvollen menschlichen Beziehungen (auch verborgener Art) zu stehen. Den Menschen als Mit-Menschen zu verstehen, und zwar bis zum Tod, würde bedeuten, dass er nie aus diesen Bindungen herausgenommen werden darf, ja gar nicht kann.

Die christliche Tradition hält also daran fest, dass menschliches Leben im biologischen Sinne einen grundlegenden, jedoch nicht «absoluten» Wert darstellt. Von daher könnte man die Lebenserhaltung differenzierter betrachten. Die Entfaltung von Beziehungen ist die Möglichkeit, ein Mit-Mensch zu werden, ist erwünscht und da wo sie möglich ist zeigt sich Sinn. Wo das aber nicht mehr möglich ist, und keine diesbezügliche Hoffnung mehr besteht, stellt sich legitimerweise die Frage, ob das physische Leben noch verlängert werden soll. Wenn das menschliche Leben einen grundlegenden, aber nicht «absoluten» Wert darstellt, kann aus diesem Grund das «Sterben lassen» eines Menschen Ausdruck sein für die *Achtung* und für die *umfassende Würde und das Wohl der menschlichen Person, die geistige wie physische Aspekte einschliesst*.

II. Das Höchste ist (nicht) die Freiheit

Wie wir gehört haben, sind in den 80er Jahren überall in der Welt zahlreiche Organisationen gegründet worden, die menschenwürdiges Sterben als ein Recht, das jedermann zusteht, fordern. Dazu kommen Gesellschaften, die schon länger bestehen (in England: Exit – The Society for the Right to Die with Dignity [1935]; in den USA: Concern for Dying [1967]; American Euthanasia Foundation [1972] usw.). Neben diesen Vereinigungen, in denen sich weltweit zehntausende von Mitgliedern organisiert haben, haben sich auch einige Autoren für das Recht des einzelnen Menschen auf einen würdigen Tod stark gemacht. Ich erinnere nur an Jean Améry, der 1976 in seinem Buch «*Hand an sich legen*» folgendes schreibt: «*Solange nicht eine Bewegung ins Leben gerufen wird, deren Ziel die bündige Anerkennung der Freiheit zum Freitod als unveräußerliches Menschenrecht dringlich fordert, werden die Dinge bleiben, wie sie sind.*» Und 1979 meint die Künstlerin Jo Roman in: «*Freiwillig aus dem Leben* . . . ich glaube, die Zeit ist nahe, wo das Bewusstsein von der persönlichen Verantwortung für die Länge der Lebensspanne des einzelnen – ebenso wie für deren Inhalt – bewirken kann, dass der überlegte Freitod als ein grundlegendes Menschenrecht anerkannt wird und den Beistand sowie den Schutz der Gesellschaft erhält.» 1982 haben zwei französische Soziologen (Claude Guillon und Yves Le Bonniec) ein Buch vorgelegt, das eine «*Gebrauchsanleitung zum Selbstmord*» ist, eine Streitschrift für das Recht auf einen frei bestimmten Tod. Die beiden Autoren zeigen vor allem die

unmenschlichen Herrschaftsstrukturen der heutigen Gesellschaft auf und plädieren dafür, dass einem Leben, das seinen Namen nicht mehr verdient, der Tod vorgezogen werden solle. Also auch hier eine bestimmte Einstellung zum Leben, beziehungsweise zum Tod, wenn auch aus einer anderen Sicht, nämlich aus sozialkritischer Perspektive.

Wie können solche Forderungen begründet und verantwortet werden? Woher nehmen sie ihre *Legitimation*? Sich denkerisch darauf einzulassen scheint mir eine Pflicht zu sein, gerade in einem Verband, der «*Menschlichkeit*» auf seine Fahne geschrieben hat. Es muss aber zuerst gründlich nachgedacht werden, um sich dann aus Einsicht heraus praktischen Fragen zu stellen. *Keine Anstrengung ist hier zu gross, geht es doch letztlich um das menschliche Leben selbst.*

Es sind zwei Hauptargumente, die den Freitod begründen sollen: «*menschenwürdiger Tod*» und «*Vollzug der Freiheit*». Die Überlegung ist: Wenn es eine Grundtatsache ist, dass der Mensch sich wesentlich selbst gehört, ist er auch berechtigt, über sich selbst – als ureigenstes Eigentum – zu verfügen, und er kann dieses Eigentum auch zerstören, wenn er dadurch einem Leben ohne Würde und Freiheit entgeht. Das ist dann nicht bloss als Zerstörung zu empfinden, sondern zugleich als Triumph der Freiheit. So erlebt sich der Mensch als wesentlich frei, verfügt er doch über sein Leben – und damit für viele auch über seine Freiheit.

Eine etwas andere Argumentation führt an:

Man hat mich nicht gefragt, als ich zur Welt kam, und somit kann ich auch nicht gezwungen werden, in der Welt zu bleiben, wenn mein Leben mir und andern zur Last fällt. Die Freiheit besteht darin, über den Prozess des eigenen Lebens zu verfügen, der ohne eigenes Zutun zustande gekommen ist; zumindest dessen Ende steht in meiner Verfügung.

Beide Begründungen suchen die *Rechtfertigung des Tuns in der Freiheit* des Menschen. Freiheit gebe das Recht, über das eigene Leben zu verfügen beziehungsweise in den Prozess des Lebens einzutreten. Dazu ist zunächst zu sagen: Freiheit ist immer ein Tun, das im Vollzug erfahren wird. Abstraktes, theoretisches Reden über sie, erfasst sie nur unzureichend. Freiheit will und soll im menschlichen Leben realisiert werden, und zwar lebenslänglich. Unser Titel heisst: Unser Weg zum Leben! So gesehen müssten wir sagen: *Unser Weg zum Leben ist der Weg zum ständigen Tun aus Freiheit*. Damit ist menschliches Leben wesentlich an Freiheit gebunden beziehungsweise Freiheit ermöglicht menschenwürdiges Leben. Folgt daraus nicht: Nicht das Leben ist das höchste Gut, sondern die Freiheit?

Ich habe in Veranstaltungen des VSA öfters über Freiheit gesprochen. Wichtig ist dabei in unserem Zusammenhang, dass Freiheit nicht als blosse Willkür zu verstehen ist; Freiheit ist immer schon, von ihrem Wesen her, auf andere Freiheit(en) bezogen und weiss sich immer auch begrenzt. Es geht nicht bloss um meine eigene Freiheit, sondern um unser aller Freiheit. Solche sich selbst begrenzende Freiheit ermöglicht auch anderen Freiheiten, ihren Lebensweg zu gehen. So verstandene Freiheit kann und soll zum Maßstab unserer Handlungen werden. Der Mensch ist nicht schon dadurch Mensch, dass er biologisch lebt. Er existiert nicht bloss in einem rein biologischen Sinne, wie andere organische Wesen. *Leben ist eine notwendige Bedingung menschlichen Seins, aber nicht schon die hinreichende Bedingung für menschenwürdiges Sein. Die eigentliche Bedingung für menschenwürdiges Sein ist eine intersubjektiv vollzogene Freiheit.* Nur als in diesem Sinne verstandenes freies Wesen ist der Mensch ein menschlicher Mensch.

Noch etwas ist zu bedenken. Der Mensch ist nicht das Absolute und damit auch seine Freiheit nicht. Wer argumentiert, vollzieht dabei Freiheit, bezeugt aber gleichzeitig, dass sie nicht das Höchste ist; denn er unterwirft sich den Gesetzmäßigkeiten der Argumentation, vor allem aber der sich in ihr zeigenden *Wahrheit*, die nicht mehr hinterfragbar und folglich als das Absolute zu begreifen ist. Freiheit braucht die Normierung durch die Wahrheit, sonst wird sie willkürlich, und in der Folge, weil nicht mehr intersubjektiv, unmenschlich!

Freiheit steht unter dem Imperativ der Wahrheit

Was bedeutet dies nun auf unser Thema bezogen? Wenn der Sinn des menschlichen Lebens nicht darin besteht, bloss zu leben, sondern darin, Freiheit von Wahrheit normiert, zu realisieren, dann ist der Mensch nicht in erster Linie um des biologischen Lebens willen da. Es wäre jedoch zu wenig zu sagen, dass der Tod einem unfreien und damit nicht mehr menschenwürdigen Leben vorzuziehen sei. Denn wenn das Freiheitsprinzip auch immer und unbedingt respektiert werden soll, so darf doch niemals vergessen werden, dass es unter dem Imperativ der Wahrheit steht. Freiheit ist mit anderen Worten immer bezogen auf Wahrheit und kann sich nur von dieser her rechtmässig verstehen. Sie ist also untergeordnet und damit niemals das Höchste. Höher als sie ist die Wahrheit, weil Freiheit immer nur in Grenzen realisiert werden, nur in der Wahrheit zur Ruhe kommen kann. *Freiheit zum Tode müsste folglich auch mit der Wahrheit zusammenstimmen.* Tut sie das?

Wer bloss dem Leiden, dem langen Sterben, den Grenzerfahrungen entgehen möchte, greift sicherlich zu kurz. Er klammert die Wahrheit, die das menschliche Leben bestimmt, aus. Gerade das Sterben ist aber ein Vorgang, bei dem sich, in einem Ineinander von Freiheit und Grenzerfahrung, Entscheidendes abspielt, bei dem es um die *letzte Wahrheit des Menschseins* geht. Respekt und Achtung davor macht es unmöglich, ja absurd, das Ende des Lebens, die Todesstunde, im voraus reglementieren zu wollen. Ureigentliches Leben, zu dem auch das Sterben gehört, würde damit vom Menschen verplant und um das *eigentlich Menschliche* gebracht, nämlich: *die Wahrheit im Sterben zu erfahren!*

Zum Abschluss

Im ersten Teil haben wir gesehen, dass im christlichen Verständnis die Gottes-, Selbst- und Nächstenliebe das höchste menschliche Gut ist. Von der Geburt bis zum Tod versteht sich der Mensch in dieses Verhältnis eingebunden. Wie der Mensch dieses Verhältnis realisiert, ist weitgehend seine eigene Tat. Der gläubige Christ jedoch weiss, dass Gott zu ihm steht, dass er von Gott geliebt ist, und zwar in allen Lebenslagen. *Das Leben ist ihm von Gott geschenkt und er gibt es im Tod wieder an Gott zurück.*

Im zweiten Teil wurde gezeigt, dass intersubjektiv vollzogene Freiheit, die sich immer auch von der Wahrheit abhängig weiss, zum Urbestand des Menschlichen gehört, und dass wir dieses zu hüten haben. Unser Thema: Ist der Tod noch zu retten? ist eigentlich die Frage: *Ist das Leben noch zu retten? Ist es nicht schon so verplant, uniformiert, bis ins Letzte machbar geworden*, dass wir uns nur noch denen zu überlassen haben, die wissen, was zu tun ist. Unsere Tagung zeigt, dass Ärzte, Ethiker, Heimleiter, Pflegepersonal undsoweiher sich nicht einfach aus der intersubjektiven Verantwortung ziehen können, sondern gerade *den Fragen standhalten sollten*. Da scheint Hoffnung auf. Hoffnung darauf, dass jeder einzelne, in Verantwortung vor der unaufgebbaren Würde des Menschen, und vor der Wahrheit – je nach Auftrag und Aufgabe –, zu einem würdigen Sterben-Können beitragen wird. Diese Tagung gibt Hoffnung, dass der VSA ein Ort ist, in dem solche Hoffnungsträger sind und auch in Zukunft sein werden. (rr.)

Frauen und Leitung

Ein Kurs für alle im Sozialbereich tätigen Frauen, die sich mit weiblichem und männlichem Macht- und Leitungsverhalten auseinandersetzen und für sich selbst konkrete Handlungsstrategien erarbeiten wollen.

Sollen wir Frauen im Sozialbereich in unserer patriarchalischen Gesellschaft Macht- und Leitungsfunktionen fordern und übernehmen?

- Männliche Macht: Wie gehen Frauen in sozialen Arbeitsfeldern mit männlichen Machtstrukturen um?
- Weibliche Macht: Gibt es sie? Wie sieht sie aus? Wie sieht ein weiblicher, frauenfördernder Leitungsstil aus?
- Welche strukturellen Formen von Zusammenarbeit und Leitung sind frauenfördernd?
- Frauen als Leiterinnen von einzelnen, von Gruppen, in Organisationen: Welche Reaktionen lösen sie bei Frauen und bei Männern aus?

Leitung: Esther Baur, Psychologin, Beraterin von Teams und Organisationen
Franziska Greber, Sozialarbeiterin, Gestalttherapeutin

Koordination
Abt. W + F: Heinz Mandlehr

Dauer, Daten: 3 Kursblöcke zu 3 + 2 + 3 Tagen:
24.–26. August, 28./29. September,
26.–28. Oktober 89

Kurskosten: Fr. 640.–

Kursort: Schule für Soziale Arbeit, Zürich

Teilnehmerzahl max. 18

Anmeldeschluss 30. Juni 1989

Anmeldungen / Schule für Soziale Arbeit,
Kursunterlagen: Abteilung W + F, Bederstrasse 115,
8002 Zürich

Schriftliche Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Eine Anmeldung kann bis Ablauf der Anmeldefrist zurückgezogen werden, nachher gilt sie als definitiv.